

ZBB 2006, 214

BGB § 676 f

Kein Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabensbasis aus ZKA-Empfehlung

OLG Bremen, Urt. v. 22.12.2005 – 2 U 57/05 (rechtskräftig), ZIP 2006, 798

Leitsatz:

Aus der „ZKA-Empfehlung: Girokonto für jedermann“ vom Juni 1995 ergibt sich kein konkreter Anspruch gegen die Mitglieder der im Zentralen Kreditausschuss zusammengeschlos-

ZBB 2006, 215

senen Verbände auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabensbasis. Bei der Empfehlung handelt es sich lediglich um eine Bitte an die Mitglieder, nicht um eine einklagbare Verpflichtung der einzelnen Kreditinstitute.